

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**Sitzung des Finanzausschusses
am Montag, den 27.03.2017 um 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 31061 Alfeld**

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 30.01.2017
3. Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 078/XVIII
4. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung und des -plans der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 075/XVIII
5. Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 079/XVIII
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.03.2017

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.20

Vorlage Nr. 078/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	27.03.2017
Verwaltungsausschuss	28.03.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	28.03.2017

Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016

Für das Haushaltsjahr 2016 sind noch folgende überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des § 89 NKomVG mit einem Wert > 10.000,- € bewilligt worden, über die der Rat zu unterrichten ist.

BUDGET 101 Bauunterhaltung durch Firmen 55.800,- €

Als Ansatz standen für 2016 insgesamt 538.300,- € zur Verfügung. Darüberhinaus konnten zur Deckung der Aufwendungen 32.369,83 € Erträge aus Versicherungsleistungen herangezogen werden, so dass nach den endgültigen Buchungen eine Deckungslücke in Höhe von 55.800,- € besteht. Die erhöhten Aufwendungen begründen sich durch Einbruch- und Wasserschäden, denen Versicherungsleistungen (ca. 20.000,- €) gegenüberstehen, die aber erst in 2017 erwartet werden. Außerdem sind unvorhergesehene Ausfälle von Heizungsanlagen (Reparaturen in Höhe von ca. 15.000,- €) und sofort zu behebende Bauschäden (ca. 20.000,- €) aufgetreten

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gedeckt durch eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im BUDGET 100 Personalaufwendungen

BUDGET 31 ERG 7 Berge Bad 199.200,-€

Durch den Ende 2015 entstandenen Fliesenschaden sind im ersten Halbjahr 2016 ca. 130.000,- € an Kosten angefallen, die diesem Schaden zuzuordnen sind. Sie wurden im Rahmen von Schadenersatzansprüchen seitens der Stadt Alfeld (Leine) geltend gemacht. Davon ausgehend, dass diese Ansprüche erfolgreich durchzusetzen sind, fließen die daraus resultierenden Erträge dem Budget 7 Berge Bad wieder zu, wobei der Zeitpunkt noch nicht als feststehend betrachtet werden kann. Außerdem sind im Rahmen der Optimierungsmaßnahmen durch die PURENA noch Ende 2016 nicht eingeplante Ing.-Leistungen i.H.v. ca. 25.000,- € angefallen. Weiterhin wurden zu hohe Schmutzwassergebühren (insbes. VZ für 2016) veranlagt, die jedoch aufgrund der langen Schließzeiten in 2016 in der Jahresveranlagung 2017 wieder erstattet werden.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist ebenfalls gedeckt durch eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im BUDGET 100 Personalaufwendungen

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von den vorstehenden überplanmäßigen Aufwendungen unterrichtet.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.03.2017

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 075/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	27.03.2017
Verwaltungsausschuss	28.03.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	28.03.2017

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung und des -plans der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017

Kurz nachdem der Rat der Stadt Alfeld (Leine) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen hat, ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit zum Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung. Hintergrund ist der geplante Erwerb des Grundstückes und der Gebäude der früheren Post in der „Bahnhofstraße 9“ in Alfeld (Leine). Dieser Erwerb kann haushaltsrechtlich nur durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung abgewickelt werden.

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Alfeld (Leine) zeigt sich aufgrund der Anzahl der sich stabilisierenden Geburten, dass die vorhandenen städtischen Einrichtungen, insbesondere die an der „Vormasch“ aber auch die ehemals zur Disposition gestellte Einrichtung an der „Lützowstraße“, zukünftig, was die Anzahl der dort etablierten Gruppen angeht, erhalten bleiben müssen, um bedarfsgerecht den gesetzlichen Forderungen zu entsprechen. Beide vorbenannten Einrichtungen befinden sich in Gebäuden, die zu keinem Zeitpunkt für den Aufenthalt von Kindern erbaut worden sind. Die Vormasch ist die älteste Kindertagesstätte der Stadt Alfeld (Leine). Sie befindet sich in einer Fabrikantenvilla und ist organisch durch Anbauten gewachsen. Die Kinderbetreuung findet hier baulich gesehen auf mehreren Ebenen statt. Bei der Lützowstraße handelt es sich um das ehemalige „Seuchenkrankenhaus“ in Alfeld. Auch hier ist die Betreuungseinrichtung auf mehrere Ebenen verteilt. Beide Objekte lassen aufgrund der räumlichen Struktur eine wesentliche Erweiterung oder strukturelle Veränderung in die Fläche hinein nicht zu.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergibt für die Sanierung der Kindertagesstätten „Vormasch“ und „Lützowstraße“ Kosten von rd. 6,7 Millionen Euro. Hinzu würden Vorhaltekosten für Ersatzquartiere in Höhe von rd. 150.000 Euro kommen. Der Kauf und Umbau des früheren „Postgebäudes“ kann einschließlich des Kaufpreises mit rd. 6,4 Millionen Euro angesetzt werden. Abzusetzen wären in einem solchen Fall rd. 300.000 Euro an Erlösen am Abverkauf der dann nicht mehr benötigten Liegenschaften „Vormasch“ und „Lützowstraße“. Aus dieser Betrachtung kann festgehalten werden, dass das Delta zwischen Sanierung von zwei Einrichtungen und dem Erwerb einschließlich des Umbaus des früheren Postgebäudes ca. 750.000 Euro beträgt.

Der Kaufpreis für das Grundstück (Gemarkung Alfeld, Flur 23, Flurstück 3/3, Größe 3.338 qm) und die Gebäude beträgt 1,0 Millionen Euro.

Über den Kaufpreis hinaus fallen 5 % Grunderwerbssteuer und Notarkosten an.

Auf den Kaufpreis angerechnet wird der Betrag, den die Stadt Alfeld (Leine) bekanntermaßen seit September 2016 monatlich in Form einer „Freihaltezahlung“ von monatlich 4.000 Euro an den Eigentümer zahlt, um sich das Objekt zu sichern.

Im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan wurde unterstellt, dass die Stadt Alfeld (Leine) das Grundstück und die Gebäude ab April 2017 als Eigentümerin übernimmt.

Bezogen auf die „Freihalteprämie“ bedeutet das, dass 28.000 Euro auf den Kaufpreis anzurechnen sind.

Der verbleibende Kaufpreis inklusive Nebenkosten ist mit insgesamt 1.032.000 Euro in Ansatz gebracht worden.

Der Erwerb der Liegenschaft muss in vollem Umfang über einen Investitionskredit finanziert werden. Dafür fallen bei einem angenommenen Zinssatz von 3,0 v.H. für das Haushaltsjahr 2017 anteilig 15.500 Euro Zinsen an. Die anteilige Tilgung (2,5 v. H.) ist mit 12.400 Euro im Nachtragshaushalt berücksichtigt worden.

Der Gebäudekauf zieht für die Stadt Alfeld (Leine) Abschreibungsaufwand nach sich, der den Ergebnishaushalt in den Folgejahren belastet. Anteilig für das Haushaltsjahr 2017 sind hier auf der Grundlage des Gebäudewertes und der Nutzungsdauer von Gebäuden (50 Jahre) 9.300 Euro kalkuliert worden. Nur der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch die später notwendigen Investitionen in das Gebäude Abschreibungsaufwand in den Folgejahren erzeugen werden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 in der beigefügten Fassung.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.03.2017

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 079/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	27.03.2017
Verwaltungsausschuss	28.03.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	28.03.2017

Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2017

Die Wasserwerk Alfeld GmbH beabsichtigt, zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2017, ein Darlehen in Höhe von 700.000 € aufzunehmen. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 05.12.2016 beschlossen.

Der genaue Zeitpunkt der Darlehnsaufnahme steht derzeit noch nicht fest. Zur Absicherung des Darlehens hat die Geschäftsführung beantragt, eine hundertprozentige selbstschuldnerische Bürgschaft der Stadt Alfeld (Leine) als Gesellschafterin anzubieten. Dieses geschieht auch vor dem Hintergrund, dass auf dem Kreditmarkt derzeit ohne eine solche Bürgschaft für Gesellschaften mit beschränkter Haftung entweder gar keine Darlehen angeboten werden oder aber nur zu sehr ungünstigen Konditionen im Vergleich zu Kommunaldarlehen.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird gebeten, die entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass Bürgschaftsverpflichtungen, die die Stadt Alfeld (Leine) in der Vergangenheit übernommen hat, regelmäßig in gleicher Höhe der Tilgung dieser Darlehen entfallen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt den Bürgermeister, modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von bis zu 700.000 € gegenüber Kreditinstituten zugunsten der Wasserwerk Alfeld GmbH, Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine), einzugehen und entsprechende Schuldanerkenntnisse zu unterzeichnen.“